

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 25. März 2009**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Peter Hilti  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Margot Retuga  
Karin Rüdissler-Quaderer

Entschuldigt: Rudolf Wachter

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 5

Behandelte  
Geschäfte: 50 - 61

Protokoll: Uwe Richter

## **50 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 11. März 2009**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 11. März 2009 wird genehmigt.

## **51 Stellenbesetzung Mitarbeiter Werkhof**

### **Beschlussfassung**

Silvio Mündle, Möliweg 20, 9494 Schaan, wird als Mitarbeiter Werkhof angestellt.

## 52 Geschäftsordnung des Gemeinderates: Ausstandsregeln

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2009 hat ein Gemeinderat gebeten, die Ausstandsregeln der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Art. 17) zu prüfen, ob sie mit dem Gemeindegesetz in Einklang stehen.

Bei dieser Prüfung ist aufgefallen, dass in lit. b) der Geschäftsordnung ein wichtiger Teil der im Gemeindegesetz, Art. 50, verankerten Ausstandsregeln fehlt, lit. a) weicht in der Wortwahl leicht ab, ist aber sinngleich.

Die Regeln des Gemeindegesetzes wurden eingehalten.

Der Einfachheit halber wird empfohlen, Art. 17 der Geschäftsordnung gleich wie Art. 50 des Gemeindegesetzes zu formulieren, zusätzlich mit dem Verweis in lit. b) auf Anhang A. Die Änderungen sind kursiv hervorgehoben:

Bisherige Fassung Geschäftsordnung	Neue Fassung Geschäftsordnung
Die Mitglieder des Gemeinderates haben entsprechend den Regelungen im Gemeindegesetz in den Ausstand zu treten:	Die Mitglieder des Gemeinderates haben entsprechend den Regelungen im Gemeindegesetz in den Ausstand zu treten:
- in Sachen, in welchen sie selbst Partei oder in Ansehung deren sie zu einer der Parteien in dem Verhältnisse eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Rückgriffspflichtigen stehen;	a) in Sachen, in welchen sie selbst Partei sind, <i>oder wenn sie zu einer der Parteien in dem Verhältnis</i> eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Rückgriffspflichtigen stehen;
- in Sachen ihrer Verlobten, ihrer Ehepartner/innen oder solcher Personen, welche mit ihnen in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind (she. Anhang);	b) in Sachen ihrer Verlobten, ihrer <i>Ehegatten, ihrer Lebenspartner</i> oder Personen, welche mit ihnen in gerader Linie <i>oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade</i> verwandt sind oder <i>mit ihnen bis zum zweiten Grade</i> verschwägert sind (she. Anhang);
- in Sachen ihrer Wahl- und Pflegeeltern, ihrer Wahl- oder Pflegekinder, ihrer Mündel oder Pflegebefohlenen;	c) in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, ihrer Wahl- oder Pflegekinder, ihrer Mündel oder Pflegebefohlenen;
- in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte, Verwalter oder Geschäftsführer einer Partei oder in ähnlicher Art bestellt waren oder noch sind.	d) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte, Verwalter oder Geschäftsführer einer Partei oder in ähnlicher Art bestellt waren oder noch sind.

Stimmenthaltung ist gemäss Gemeindegesetz Art. 48 Abs. 2 nicht zulässig.	Stimmenthaltung ist gemäss Gemeindegesetz Art. 48 Abs. 2 nicht zulässig.
---	---

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung von Art. 17 der Geschäftsordnung.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 55 Genehmigung der Radweg-Netzkarte Gemeinde Schaan

### Ausgangslage

Im Jahr 2007 wurde die Gemeinde Schaan mit dem Zertifikat „BYPAD“ ausgezeichnet. Um das Radfahren in Schaan attraktiver zu gestalten, hat die Umweltkommission zusammen mit dem Radverein Schaan und ehem. Mitgliedern der Projektgruppe „BYPAD“ einen Plan entworfen, in dem die bestehenden Radwege und die entsprechenden Signalisationen auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan aufgezeichnet und Verbesserungen vorgeschlagen werden.

In der Karte sind die *internationalen* Haupt-Fahrradwege eingezeichnet; es handelt sich zum einen um die „Veloland Schweiz Route 35“ Feldkirch - Vaduz (über Schwarzsträssle - Rietsträssle - Bändererstrasse - Tröxlegass - Weslewolfweg - Im Krüz - Rütileweg - Gymnasium >> rot eingefärbt) und den Radweg Bodensee - Bündnerland auf dem Rheindamm (>> braun eingefärbt).

Zusätzlich sind die *regionalen* Radwege (>> blau eingefärbt) aufgezeichnet; diese dienen als Verbindungen zwischen den Gemeinden und als Anschlusswege zu den internationalen Routen.

Die *kommunalen*, gemeindeinternen Verbindungen (grün eingefärbt) zeigen die empfohlenen Radweg-Verbindungen in der Gemeinde Schaan auf.

Zudem sind auch die *Routen für Mountainbiker* (>> gelb eingefärbt), die hangwärts Richtung Planken und zum Fürstenweg führen, aufgeführt.

Ergänzt wird die Karte mit Hinweisen auf öffentliche Anlagen, Gaststätten und Hotels sowie Fahrrad-Fachgeschäfte. Als Grundlage dient die Strassenkarte mit den Strassennamen, die den Radfahrern hilft, sich in Schaan zu orientieren.

Neu signalisiert wird die „obere Verbindung“ nach Vaduz (Eschnerstrasse - Im Kresta - Im Rossfeld - Saxgass - Bardellaweg - Quaderröfiweg), die es ermöglicht, über das Schaaner Oberdorf mit nur einem Anstieg (Bardellaweg) ins Vaduzer Oberdorf (Mühleholz) zu gelangen. Die dafür notwendigen Signalisationen werden nach der Genehmigung dieser Karte durch den Gemeinderat beim Tiefbauamt beantragt.

Die Radwegnetz-Karte soll jeweils an den von Radfahrern benutzten Ortseingängen aufgestellt werden:

- Schwarzsträssle / Kreuzung Rietsträssle
- Rheindamm / Neue Fuss- und Radwegbrücke nach Buchs /
- Rheindamm / Under Rüttigass (Zufahrt Jugendherberge)
- Under Rüttigass / Jugendherberge
- Bereich Bahnhof / neuer Bushof (genauer Standort muss noch abgeklärt werden)
- *Lindaplatz: nach Abschluss Arbeiten Zentrum Schaan (später)*

Weitere Standorte können nach Bedarf später definiert werden. Die Karte wird periodisch überprüft und bei Änderungen den neuen Bedingungen angepasst.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Radweg-Netzkarte 1:7000

### **Antrag**

Die Bauverwaltung beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung der vorliegenden Radweg-Netzkarte der Gemeinde Schaan.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Tafeln an vier Orten aufgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, auf diesen Tafeln auch die Notrufnummern aufzuführen.

Es besteht die Auffassung, dass der Weg über die Energiebrücke ein internationaler Radweg ist. Dies soll mit dem Land geklärt werden.

Die Bezeichnungen der Wege und Plätze sowie die Auflistung der öffentlichen Gebäude inkl. Restaurants wird nachgeführt und berichtigt.

Ein Gemeinderat regt an, die Radwegbeschilderung im Wald zu klären. Derzeit sei es so, dass verschiedene Wege aufs Wildschloss führen, was aber wohl kaum richtig sein könne.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 56 Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung Schaan / Projektgenehmigung

### Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung in Schaan bietet einige Möglichkeiten zur Einsparung von Energie. Die Gemeinde Schaan als Träger des Labels „Energistadt“ beauftragte die Liechtensteinischen Kraftwerke, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

An der gemeinsamen Sitzung der Bau- und der Umweltkommission vom Dienstag, den 18. November 2008, stellten die Liecht. Kraftwerke den heutigen Stand der Strassenbeleuchtung sowie Möglichkeiten zu Einsparungen vor. Beide Kommissionen empfehlen die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Die Strassenbeleuchtung dient heute als Beitrag zur Verkehrssicherung, zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Belebung der Kommunikationsbereiche in der Gemeinde. Sie soll so gestaltet werden, dass zum einen die vorgenannten Ziele erreicht werden, zum anderen sollen Lichtverschmutzungen vermieden werden; diese können sowohl den Menschen im Wohnraum (Raumaufhellung und Blendung), im Strassenverkehr (Blendungen) als auch die Tierwelt z.B. bei Insekten (als Anzug und infolge dessen derer Tod und somit Störung des ökologischen Gleichgewichtes) oder bei Vögeln (Beeinträchtigung der Zugvögel) beeinträchtigen. Die Störung durch Licht bedeutet ein zu hohes Mass an Streulicht; der störende Lichtanteil dient meistens niemanden und durch den erhöhten Energieverbrauch wird zusätzliche CO<sub>2</sub> erzeugt.

Um die Effizienz der Strassenbeleuchtung in Schaan, die aus ca. 1'130 Leuchten (Energieverbrauch ca. 590'000 kWh / a) besteht, zu erhöhen, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Ersatz der alten Quecksilber-Dampflampen durch effizientere Natriumdampflampen
- Einsatz von 50 Watt-Lampen in Erschliessungs-, resp. Quartierstrassen
- Wo möglich, Dimmern der Strassenbeleuchtung auf Hauptstrassen von 150/205 W auf 95 W
- Abschalten jeder 2. Leuchte (wo technisch möglich) in den Quartierstrassen (ca. 540 Stk)

Bei Realisierung dieser Effizienzmassnahmen können bis zu 140'000 kWh eingespart werden. In der vorliegenden Projektmappe befinden sich folgende Pläne:

- Übersicht der Strassenbeleuchtung Schaan
- Übersicht der Sanierungen bis 2007
- Übersichts-Schemata der bestehenden Strassenbeleuchtung
- Übersichtsplan der Schaltmöglichkeiten (Teilabschaltung / Ganzabschaltung)
- Übersichtsplan der eingesetzten Leuchtmittel

Die Kosten für diese Effizienzmassnahmen belaufen sich auf ca. CHF 10'000.-- bis CHF 15'000.--; diese Kosten sind in der Laufenden Rechnung berücksichtigt. Es muss deshalb kein separater Kredit genehmigt werden.



Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat werden diese Massnahmen kontinuierlich umgesetzt. Die Gemeinde Schaan leistet mit diesen Massnahmen einen wertvollen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt.

**Dem Antrag liegt bei:**

- Projektmappe mit Übersichtsplänen der Strassenbeleuchtung der Gemeinde Schaan

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Bau- und der Umweltkommission die Genehmigung des Projektes „Energieeffizienz Strassenbeleuchtung Schaan“.

**Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass die eingeschlagene Richtung richtig ist. Es gebe allerdings Beleuchtungszüge, bei denen es technisch nicht möglich ist, jede zweite Lampe auszuschalten. Diese werden dann, wenn ein Strassenzug saniert werden muss, umgerüstet. Weitere Anpassungen bei den Leuchtmitteln erfolgen, wenn Lampen ausgewechselt werden müssen, d.h. im Rahmen der periodischen Kontrollen. Die Pläne dazu führen die Licht. Kraftwerke. Dabei wird neben der Energieeffizienz auch auf die Wirtschaftlichkeit geachtet. Ziel ist aber, die Umsetzung so schnell wie möglich durchzuführen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **57 Trottoirausbau Im Zagalzel - Eschner Strasse / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Auf Anregung der Kommission Schulwegsicherung und gemäss dem Generellen Strassensanierungskonzept wurde der Trottoirausbau Zagalzel im Voranschlag 2009 aufgenommen.

Im vorliegenden Projekt ist vorgesehen, den Trottoirausbau zwischen der Eschner Strasse und der Strasse Im Zagalzel (im Bereich der Parzellen 2145 und 2147) sowie die Trottoirüberfahrt Eschner Strasse zu realisieren.

Der Trottoirausbau zwischen der Eschner Strasse und der Strasse Im Zagalzel (im Bereich der Parzellen 2145 und 2147) wird mit braunen Betonverbundsteinen (analog Duxgass, In der Specki, etc.) ausgeführt. Es werden zudem 3 Rabatten realisiert, die den Strassenbereich vom Trottoir trennen; die Rabatten werden begrünt und in jede wird je 1 Baum (Vorschlag Baukommission, anstatt 2 Bäume) eingepflanzt.

Die Trottoirüberfahrt Eschner Strasse wird aus Stabilitätsgründen nicht gepflästert, sondern mit einem rotfarbenen Teerbelag versehen. Der Ausbau ist im Frühjahr 2009 vorgesehen; nach der Genehmigung durch den Gemeinderat werden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Die Kosten für diesen Ausbau werden auf CHF 220'000.-- geschätzt und sind in den Voranschlägen 2009 und 2010 berücksichtigt. Die Baukommission empfiehlt an ihrer Sitzung vom 11. März 2009 einstimmig die Ausführung des Projektes.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Projektmappe „Trottoirausbau Im Zagalzel - Eschner Strasse“

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes Trottoirausbau Im Zagalzel - Eschner Strasse.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 220'000.--.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat fragt, weshalb nur ein statt zwei Bäume gepflanzt werden sollen.

Dazu wird geantwortet, dass es sich um kleine „Inseln“ handle, welche mit zwei Bäumen überladen wirken würden. Zudem soll das bisherige Konzept fortgesetzt werden. Es sei aber sicher nicht so, dass die Baukommission gegen Bäume sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **58 Werkleitungsausbau Areal Post und Bushof, Anpassung Werkleitungsausbau an laufende Planungen des Landes / Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten und Vergabe Lieferung Wasserleitungsrohre**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 13.12.2006, Trakt. 287, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Areal Post und Bushof“ sowie den entsprechenden Verpflichtungskredit 2006 - 2010 in Höhe von CHF 565'000.--.

Der Ausbau der Kreuzung Poststrasse - Im Bretscha war ursprünglich nur für diesen Kreuzungsbereich vorgesehen. Infolge von Korrekturen der Höhenlage des Bushofes muss die Strasse neu auf einer Länge von ca. 100 m angepasst werden; dementsprechend müssen auch die folgenden Anlagen, resp. Werkleitungen der Gemeinde Schaan in diesem erweiterten Bereich angepasst, resp. neu verlegt werden:

Bauteil	Baumeisterarbeiten	andere Arbeiten
Strassenbeleuchtung	CHF 15'500.00	CHF 25'000.00
Wasserleitung, Leerverrohrung und Abwasseranpassungen	CHF 49'500.00	CHF 50'000.00
Ingenieurhonorar (alle Bauteile)		CHF 20'000.00
	<hr/>	<hr/>
	CHF 65'000.00	CHF 95'000.00
Total	CHF 160'000.00	

Die Baumeisterarbeiten für die Werkleitungen beim Areal Post und Busbahnhof werden von der Bauunternehmung Gebr. Hilti AG erstellt. (siehe vorhandenen Werkvertrag zw. Gemeinde und Gebr. Hilti AG in Höhe von CHF 129'824.20 aufgrund GR-Beschluss v. 27.02.2008, Trakt. 39).

Die Baumeisterarbeiten für die Anpassungen müssen nicht mehr neu ausgeschrieben werden, da die Akkordpreise vom Werkleitungsausbau Bushof übernommen werden können. Die Werke (LGV, LKW) haben vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde die Beauftragung an die Bauunternehmung Gebr. Hilti AG befürwortet. Die Gebr. Hilti AG wurde vom Tiefbauamt ebenfalls mit den Werkleitungsarbeiten für die Strassenentwässerung beauftragt.

Die Lieferung der Wasserleitungsrohre für den Ausbau der Wasserversorgung wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, eingereicht.

Die Kreditgenehmigung und Auftragserteilung an die Liechtensteinischen Kraftwerke für die Lieferung und Installation der Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 58'358.95 wurde be-

reits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2008, Trakt. 240, bewilligt. Für die Erweiterung im Bretscha müssen noch zusätzlich CHF 25'000.00 beantragt werden.

Die beschriebene Anpassung ist direkt an die Baustelle Bushof gekoppelt. Eine Beauftragung an einen anderen Bauunternehmer würde den Bauablauf stark behindern und höhere Kosten generieren, weil auf demselben Platz gleichzeitig 3 Bauunternehmer beschäftigt wären.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Situation Projektanpassung
- Originalofferten Lieferung Rohre und Armaturen für Wasserleitung
- Offertöffnungsprotokoll und -vergleich Lieferung Rohre und Armaturen für Wasserleitung
- Brief Hanno Konrad Anstalt, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Erhöhung des Verpflichtungskredites 2006 -2010 (GR-Beschluss v. 13.12.2006, Trakt. 287) von CHF 565'000 auf CHF 725'000.-- sowie des entsprechenden Nachtragskredites in Höhe von CHF 160'000.-- auf den Voranschlag 2009.
2. Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, in Höhe von CHF 65'000.--.
3. Vergabe der Rohrlieferung (Wasserleitung) an die Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, in Höhe von CHF 36'590.80.

### **Erwägungen**

Die Baukommission wurde über dieses Projekt informiert. Der Bushof kommt um 55 cm höher zu liegen als ursprünglich geplant, weshalb diese Anpassungen notwendig sind. Gleichzeitig können in diesem Bereich die Leitungen erneuert werden.

Ursprünglich war geplant, die Arbeiten bis Dezember 2009 abschliessen zu können, damit der Bushof vom Provisorium weg kann, was notwendig ist, um diese Arbeiten durchführen zu können. Dies wird sich aber eher auf 2010 verschieben. Während der Bauzeit soll die Strassenführung einseitig möglich sein.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 59 Neubau Minigolfgebäude, Schaanerstrasse, Vaduz / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 421                      Pflästerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 09. März 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte gleichentags in der Gemeindeverwaltung Vaduz.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag

### Antrag

In Absprache mit der Gemeinde Vaduz beantragt die Gemeindebauverwaltung die Vergabe des nachstehenden Auftrages an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

#### **BKP 421, Pflästerarbeiten**

an die Firma Gassner Bau AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 70'154.05 inkl. 7,6 % MwSt.

>Summe KV CHF 80'000.--<

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 09. April 2009

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_